



Stand: 19.06.2009

Anlage 4 \*

## **Fachberater/-in für Testamentvollstreckung und Nachlassverwaltung (DStV e.V.)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „**Fachberater für Testamentvollstreckung und Nachlassverwaltung (DStV e.V.)**“ sind Kenntnisse in folgenden Bereichen zu erwerben:

- Grundlagen
  - Gesetzesübersicht
  - Zwecke der Testamentvollstreckung
  - Arten der Testamentvollstreckung
  - Die Anordnung der Testamentvollstreckung
- Das Amt des Testamentvollstreckers
  - Die Ernennung
  - Der Beginn des Amtes
  - Der Nachweis des Amtes
  - Die Konstituierung des Nachlasses
- Die ordnungsgemäße Nachlassverwaltung durch den Testamentvollstrecker
  - Eingehung von Verbindlichkeiten durch den Testamentvollstrecker
  - Aktive und passive Prozessführung durch den Testamentvollstrecker
  - Informationspflichten
- Beendigung der Testamentvollstreckung
  - Gesetzliche Regelungen
  - Gestaltungsüberlegungen
  - Beendigungsgründe (Tod, Amtsunfähigkeit, Verlust der Rechtsfähigkeit, Kündigung)
  - Entlassungsverfahren, -grund
  - Endtermin
  - Erledigung aller Aufgaben
- Testamentvollstreckung und Vollmachten
- Testamentvollstreckung im Unternehmensbereich
  - Einzelkaufmännisches Unternehmen
  - OHG, EWIV, GbR, KG
  - Stille Gesellschaft
  - GmbH und sonstige Kapitalgesellschaften
  - Mischformen

---

\* beschlossen am 05.12.2006, geändert am 05.06.2008 und 19.06.2009



Stand: 19.06.2009

- Haftung des Testamentsvollstreckers
  - Haftungsgrundlagen
  - Haftungsgläubiger
  - Haftungsvoraussetzungen
  - Haftungsfolgen
  - Mitverschulden, Haftung mehrerer Testamentsvollstrecker
  - Der Haftpflichtprozess
  
- Vergütung des Testamentsvollstreckers
  - Grundsatz der funktionsgerechten Vergütung
  - Gebührenarten
  - Bemessungsgrundsätze, Vergütungssätze
  - Gebührentatbestände, -höhe
  - Besonderheiten
  
- Testamentsvollstreckung und Nacherbschaft
  - Ziele der Vor- und Nacherbschaft
  - Kombination Testamentsvollstreckung und Anordnung Vor- und Nacherbschaft und Anwendungsmöglichkeiten
  - Aufgabenbereiche des Testamentsvollstreckers
  - Nacherbenvermerk im Grundbuch
  
- Der Steuerberater als Testamentsvollstrecker
  
- Berufs-, haftungs- und versicherungsrechtliche Aspekte (bei aktuellem Anlass)

## **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 120 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch mindestens zwei unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeiten, die sämtlich bestanden sind, mit einer Gesamtbearbeitungszeit von mindestens 270 Minuten nachzuweisen.

## **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Testamentsvollstreckungen und Nachlassverwaltungen oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.